

Jahresabschluss 2023



Gemeinde Sehlde

1. Bilanz der Gemeinde Sehlde zum 31.12.2023	3 - 6
2. Ergebnisrechnung	7
3. Finanzrechnung	8 - 9
4. Anhang	10 – 27
4.1 Bilanz	11 - 16
4.2 Ergebnisrechnung	17 – 27
4.3 Wesentliche Angaben zu dem Geschäftsjahr	27
5. Anlagen zum Anhang	28– 31
5.1 Anlagenübersicht	28 - 29
5.2 Forderungsübersicht	30
5.3 Schuldenübersicht	30
5.4 Rückstellungsübersicht	31
6. Rechenschaftsbericht	32 – 41
6.1 Vorbemerkungen	32
6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft	32
6.3 Finanzwirtschaftliche Lage	33 - 38
6.4 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln	38
6.5 Übertragung von Mitteln	38 - 40
6.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	41
6.7 Verpflichtungsermächtigungen	41
6.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung	42
6.9 Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	42

1. Bilanz der Gemeinde Sehlde zum 31.12.2023

AKTIVA	2022 -Euro-	2023 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	46.489,44	44.387,06
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	46.489,44	44.387,06
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.595.423,63	1.703.995,68
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.184,43	264.135,19
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	204.176,14	203.251,82
2.3 Infrastrukturvermögen	1.216.814,44	1.171.713,65
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.327,38	4.762,55
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.354,48	5.701,39
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.565,76	54.430,08
3. Finanzvermögen	68.202,84	49.261,91
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	1.500,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	62.799,84	40.067,32
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.100,00	7.448,77
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.803,00	1.745,82
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	465.465,90	283.395,77
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	88,86	17,36
BILANZSUMME	2.175.670,67	2.081.057,78

PASSIVA	2022 -Euro-	2023 -Euro-
1. Nettoposition	2.034.104,56	2.035.439,24
1.1 Basisreinvermögen	1.430.281,87	1.430.281,87
1.1.1 Reinvermögen	1.430.281,87	1.430.281,87
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	304.115,20	296.039,34
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	292.544,44	282.985,33
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.570,76	13.054,01
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-14.533,80	15.354,74
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.075,86	-6.457,94
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-8.075,86	-6.457,94
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.457,94	21.812,68
<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	<i>2.000,00</i>	<i>74.571,10</i>
1.4 Sonderposten	314.241,29	293.763,29
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	199.518,56	185.314,85
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	114.722,73	108.163,69
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	284,75
2. Schulden	26.508,86	5.955,09
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.043,92	3.996,82
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00

PASSIVA		2022 -Euro-	2023 -Euro-
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	11.464,94	1.958,27
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.112,77	112,77
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.112,77	112,77
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	3.263,00	1.611,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.089,17	234,50
3.	Rückstellungen	108.956,93	33.864,38
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.444,93	1.080,38
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	104.601,00	28.784,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	2.911,00	4.000,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.100,32	5.799,07
	BILANZSUMME	2.175.670,67	2.081.057,78

Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Für das Haushaltsjahr 2024 besteht folgende Vorbelastung:

Haushaltsreste:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	74.571,10 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – laufend	111.458,60 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – investiv	517.318,38 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	0,00 €

2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushalts-jahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	779.497,11	741.000,00	0,00	720.591,95	-20.408,05	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.390,00	3.700,00	0,00	7.448,77	3.748,77	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	22.077,11	19.100,00	0,00	20.941,95	1.841,95	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	565,20	500,00	0,00	285,20	-214,80	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	1.299,53	1.500,00	0,00	2.279,53	779,53	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.466,41	9.500,00	0,00	9.746,20	246,20	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	164,00	500,00	0,00	3.004,82	2.504,82	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	26.632,35	23.500,00	0,00	25.955,51	2.455,51	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	840.091,71	799.300,00	0,00	790.253,93	-9.046,07	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	53.029,31	66.500,00	0,00	56.181,32	-10.318,68	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.594,97	143.600,00	0,00	45.386,11	-98.213,89	0,00	0,00
16. Abschreibungen	61.525,64	51.100,00	0,00	55.018,65	3.918,65	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	823,84	17.100,00	0,00	0,00	-17.100,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	652.515,00	560.700,00	0,00	597.215,79	36.515,79	2.000,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.986,59	17.300,00	0,00	14.634,38	-2.665,62	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	845.475,35	856.300,00	0,00	768.436,25	-87.863,75	2.000,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-5.383,64	-57.000,00	0,00	21.817,68	78.817,68	-2.000,00	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	1.074,30	0,00	0,00	5,00	5,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-1.074,30	0,00	0,00	-5,00	-5,00	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.457,94	-57.000,00	0,00	21.812,68	78.812,68	-2.000,00	

3. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushalts-jahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
1							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	778.008,19	741.000,00	0,00	740.298,29	-701,71		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	2.890,00	3.700,00	0,00	2.100,00	-1.600,00		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	521,12	500,00	0,00	329,28	-170,72		
5. privatrechtliche Entgelte 3)	1.324,53	1.500,00	0,00	2.279,53	779,53		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	7.334,08	9.500,00	0,00	9.416,26	-83,74		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	810,00	500,00	0,00	179,00	-321,00		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.812,49	23.500,00	0,00	26.727,31	3.227,31		
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	814.700,41	780.200,00	0,00	781.329,67	1.129,67		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	53.337,68	66.500,00	0,00	56.181,32	-10.318,68	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	64.571,02	143.600,00	0,00	45.124,61	-98.475,39	1.798,12	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	436,92	17.100,00	0,00	823,84	-16.276,16	823,84	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	564.688,00	560.700,00	0,00	674.684,79	113.984,79	109.864,00	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.065,55	17.200,00	0,00	15.482,45	-1.717,55	6.483,70	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	697.099,17	805.100,00	0,00	792.297,01	-12.802,99	118.969,66	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	117.601,24	-24.900,00	0,00	-10.967,34	13.932,66	-118.969,66	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.003,57	0,00	0,00	363,95	363,95	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	4.351,20	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.354,77	0,00	0,00	3.663,95	3.663,95	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushalts-jahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.011,07	0,00	0,00	151.496,76	151.496,76	300.000,00	0,00
25. Baumaßnahmen	48.169,90	338.000,00	0,00	19.484,98	-318.515,02	167.692,08	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.999,00	23.000,00	0,00	2.785,00	-20.215,00	0,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.672,97	361.000,00	0,00	173.766,74	-187.233,26	467.692,08	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-50.318,20	-361.000,00	0,00	-170.102,79	190.897,21	-467.692,08	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	67.283,04	-385.900,00	0,00	-181.070,13	204.829,87	-586.661,74	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	350.000,00	0,00	0,00	-350.000,00	330.000,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	350.000,00	0,00	0,00	-350.000,00	330.000,00	
36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)	67.283,04	-35.900,00	0,00	-181.070,13	-145.170,13	-256.661,74	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	6.181,07	0,00	0,00	31.053,56	31.053,56		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	6.568,30	0,00	0,00	32.053,56	32.053,56		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	-387,23	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	398.570,09	0,00	0,00	465.465,90	465.465,90	0,00	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)	465.465,90	-35.900,00	0,00	283.395,77	319.295,77	-256.661,74	

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Sehlede hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- ⇒ einer Ergebnisrechnung
- ⇒ einer Finanzrechnung
- ⇒ einer Bilanz
- ⇒ einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- ⇒ ein Rechenschaftsbericht
- ⇒ eine Anlagenübersicht
- ⇒ eine Schuldenübersicht
- ⇒ eine Rückstellungsübersicht
- ⇒ eine Forderungsübersicht
- ⇒ eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die gem. § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht wurden von der Gemeinde Sehlede verwendet.

4.1 Bilanz

4.1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sehlede vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der **Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität**.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 des § 47 KomHKVO bewertet.

4.1.2 Aktiva

Bilanzposition	2022 - € -	2023 - € -
Immaterielles Vermögen	46.489,44	44.387,06
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	46.489,44	44.387,06
Sachvermögen	1.595.423,63	1.703.995,68
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	113.184,43	264.135,19
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	204.176,14	203.251,82
Infrastrukturvermögen	1.216.814,44	1.171.713,65
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.327,38	4.762,55
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.354,48	5.701,39
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.565,76	54.430,08
Finanzvermögen	68.202,84	49.261,91
Ausleihungen	1.500,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	62.799,84	40.067,32
Forderungen aus Transferleistungen	2.100,00	7.448,77
Privatrechtliche Forderungen	1.803,00	1.745,82
Liquide Mittel	465.465,90	283.395,77
Aktive Rechnungsabgrenzung	88,86	17,36
Bilanzsumme	2.175.670,67	2.081.057,78

In den nachfolgenden Bereichen haben sich zusätzlich zu den jährlichen Abschreibungen Veränderungen ergeben:

Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für die beabsichtigte Ausweisung eines Neubaugebietes in der Gemeinde Sehlede erfolgte der Ankauf einer Fläche. Die Kosten inkl. der Notargebühren und der Grunderwerbssteuer beliefen sich auf rd. 150.950 €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Zusammenhang mit dem Grunderwerb für die Herstellung zusätzlicher Stellplätze am Anbau am Feuerwehrhaus Sehlede fiel noch ein Betrag in Höhe von 546,00 € für die Grunderwerbssteuer an. Diese Kosten wurden dem Grundstück als nachträgliche Herstellungskosten zum 01.01.2023 hinzugeschrieben.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für den Bauhof wurde ein neuer Anhänger beschafft. Die Kosten für die Neubeschaffung inkl. der Nebenkosten betragen rd. 2.800 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bis zum Jahr 2017 mussten für Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 € und 1.000 € Sammelposten gebildet und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben werden. Diese Sammelposten wurden nunmehr bilanziell zum 31.12.2023 in Abgang gebracht (3.488,57 €).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Das „Anlagen im Bau“-Konto wies zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 54.430,08 € aus (Vorjahr: 48.565,76 €). Hierunter wurden die bisher angefallenen Kosten für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude verbucht.

Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zum 31.12.2023 wurden in der Bilanz insgesamt 40.067,32 € als Bestand bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen (Vorjahr: 62.799,84 €). Dieser Wert betraf vor allem Rückstände bei den Realsteuern und der Hundesteuer sowie die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Einsatz

des Gemeindearbeiters für samtgemeindliche Tätigkeiten. Darüber hinaus standen auch die Zahlungen der letzten Raten der Konzessionsabgabe Strom und Gas seitens der Avacon Netz GmbH für das Haushaltsjahr 2023 aus.

Eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen wurde durchgeführt. Es ergaben sich dabei wertüberichtigende Forderungen bei den Realsteuern und der Hundesteuer in Höhe von insgesamt 1.346,89 €. Insgesamt wird ein Bestand an wertberichtigenden Forderungen von 9.264 € ausgewiesen (Vorjahr: 7.917,11 €).

Forderungen aus Transferleistungen

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 wurde bei dieser Position ein Wert von 7.448,77 € ausgewiesen. Dieser betraf die Kostenbeteiligung der Samtgemeinde Baddeckenstedt an den notwendigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Sporthalle Sehlde für die Jahre 2021 – 2023, welche erst im Jahr 2024 an die Gemeinde Sehlde ausgezahlt wurde.

Privatrechtliche Forderungen

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen belief sich zum 31.12.2023 auf 1.745,82 €. Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert betraf hauptsächlich die Abrechnung der Samtgemeinde für Guthabenzinsen für das Jahr 2023, die erst zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen konnte.

Liquide Mittel

Der Kassenbestand der Gemeinde Sehlde belief sich am 31.12.2023 auf 283.395,77 € (Vorjahr: 465.465,90 €). Damit haben sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Jahr 2022 um rd. 39 % verringert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für die zu leistende Kfz-Steuer für den Anhänger des Kommunaltraktors wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17,36 € gebildet.

4.1.3 Passiva

Bilanzposition	2022 - € -	2023 - € -
Nettoposition	2.034.104,56	2.035.439,24
Reinvermögen	1.430.281,87	1.430.281,87
Rücklagen	304.115,20	296.039,34
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	292.544,44	282.985,33
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.570,76	13.054,01
Jahresergebnis	- 14.533,80	15.354,74
- Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 8.075,86	- 6.457,94
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 6.457,94	21.812,68
Sonderposten	314.241,29	293.763,29
- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	199.518,56	185.314,85
- aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	114.722,73	108.163,69
- erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
- sonstige Sonderposten	0,00	284,75
Schulden	26.508,86	5.955,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15.043,92	3.996,82
Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	11.464,94	1.958,27
Rückstellungen	108.956,93	33.864,38
- für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	1.444,93	1.080,38
- für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
- im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	104.601,00	28.784,00
- Andere Rückstellungen	2.911,00	4.000,00
Passive Rechnungsabgrenzung	6.100,32	5.799,07
Bilanzsumme	2.175.670,67	2.081.057,78

Entwicklung der Rücklagen

Die Bestände der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses beliefen sich zum Ende des Jahres 2023 auf 282.985,33 € bzw. 13.054,01 €.

Jahresergebnis 2023

Mit dem Abschluss des Jahres 2023 ergab sich insgesamt ein **Überschuss von 21.812,68 €**, der sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 21.817,68 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 5,00 € zusammensetzt. In der Haushaltsplanung ist von einem Gesamtfehlbetrag von 57.000 € ausgegangen worden, sodass das Jahresergebnis insofern um 78.812,68 € besser ausgefallen ist.

Sonderposten

Zum Jahresende 2023 wiesen die Sonderposten einen Bestand von 293.763,29 € aus (Vorjahr: 314.241,29 €). Die Sonderposten untergliedern sich in die Bereiche **Investitionszuweisungen und –zuschüsse** (185.314,85 €), **Beiträge und Entgelte** (108.163,69 €) sowie **Sonstige Sonderposten** (284,75 €).

Neben der planmäßigen Auflösung der Sonderposten wurde seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für zwei bereits im Jahre 2018 barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen noch ein weiterer Fördermittelbetrag in Höhe von 163,95 € ausgezahlt.

Schulden

Die Schulden beliefen sich zum Jahresende 2023 auf 5.955,09 € (Vorjahr: 26.508,86 €). Dieser Wert untergliederte sich in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.996,82 €) und sonstige Verbindlichkeiten (1.958,27 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen hauptsächlich die Schlussrechnungen für die Ausgleichsberechnung der Stellplätze am Anbau des Feuerwehrhauses sowie für den Umbau der Wartehalle in der Hubertusstraße.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bezogen sich überwiegend auf die abzuführende Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal 2023.

Die Informationen, die bezüglich der Verbindlichkeiten veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses in der Verbindlichkeitenübersicht zusammengefasst abgebildet (§ 57 Abs. 3 KomHKVO). Die Verbindlichkeiten sind mit dem Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

In der Bilanz wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 33.864,38 € ausgewiesen. Davon entfielen auf

- **Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** = 1.080,38 €. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub.
- **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen** = 28.784,00 € für die Rückstellung der Samtgemeindeumlage.
- **Andere Rückstellungen** = 4.000,00 €. Dieser Betrag betrifft die Gebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) weist zum Jahresende 2023 einen Bestand von 5.799,07 € aus, der sich wie nachstehend aufgeführt unterteilt:

Spende Wanderfreunde Sehle = 2.269,07 €

Spende Hubertusfest = 2.530,00 €

Spende Weihnachtsmarkt = 1.000,00 €.

Während die Höhe des PRAP sowohl für das Hubertusfest als auch für den Weihnachtsmarkt unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben ist, wurden von der Spende der Wanderfreunde im Jahr 2023 = 282,75 € für die Fertigung der Ortseingangsschilder sowie für ihre anschließende Bepflanzung in Anspruch genommen. Der zu Jahresbeginn 2023 vorhandene Betrag von 2.551,82 € hat sich insofern um den vorstehenden Betrag reduziert.

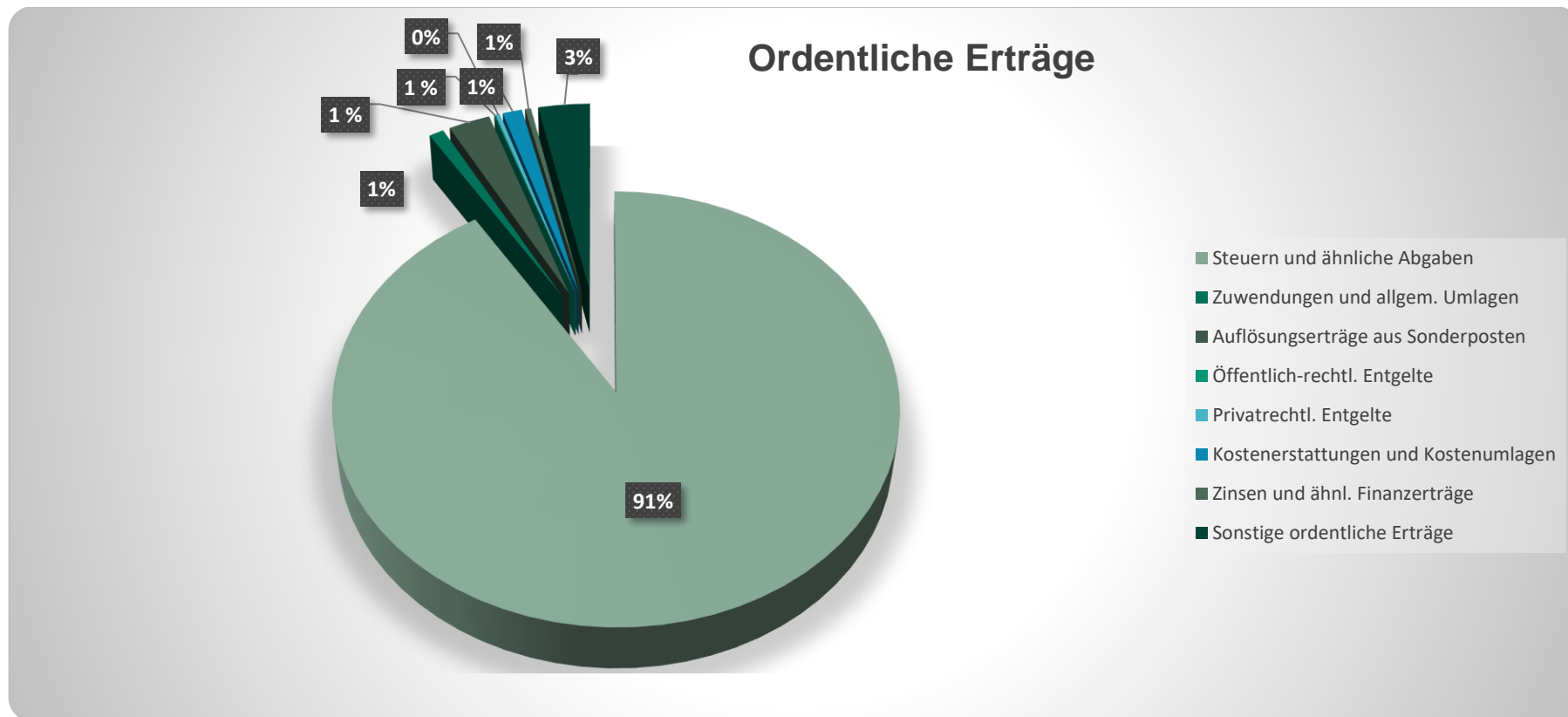
4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

ERGEBNISRECHNUNG	Haushaltsansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Abweichung - € -
Ordentliche Erträge	799.300,00	790.253,93	- 9.046,07
Ordentliche Aufwendungen	856.300,00	768.436,25	- 87.863,75
Ordentliches Ergebnis	- 57.000,00	21.817,68	+ 78.817,68
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	---
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	5,00	+ 5,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	- 5,00	- 5,00
Gesamtergebnis	-57.000,00	21.812,68	+ 78.812,68

4.2.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Ertragsart	Haushaltsansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Abweichung - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	741.000	720.591,95	- 20.408,05
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.700	7.448,77	+ 3.748,77
Auflösungserträge aus Sonderposten	19.100	20.941,95	+ 1.841,95
Öffentlich-rechtliche Entgelte	500	285,20	- 214,80
Privatrechtliche Entgelte	1.500	2.279,53	+ 779,53
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.500	9.746,20	+ 246,20
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500	3.004,82	+ 2.504,82
Sonstige ordentliche Erträge	23.500	25.955,51	+ 2.455,51
Summe ordentliche Erträge	799.300	790.253,93	- 9.046,07



Die Grafik veranschaulicht den Anteil der einzelnen Ertragspositionen am Gesamtergebnis. Die größte Einnahmequelle bildet dabei – wie auch in den vorangegangenen Jahren - der Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** mit 91 % des Gesamtergebnisses. Danach folgen die **sonstigen ordentlichen Erträge** mit 3 %. Auf die übrigen Bereiche entfällt lediglich 1 %.

Gesamtentwicklung der ordentlichen Erträge

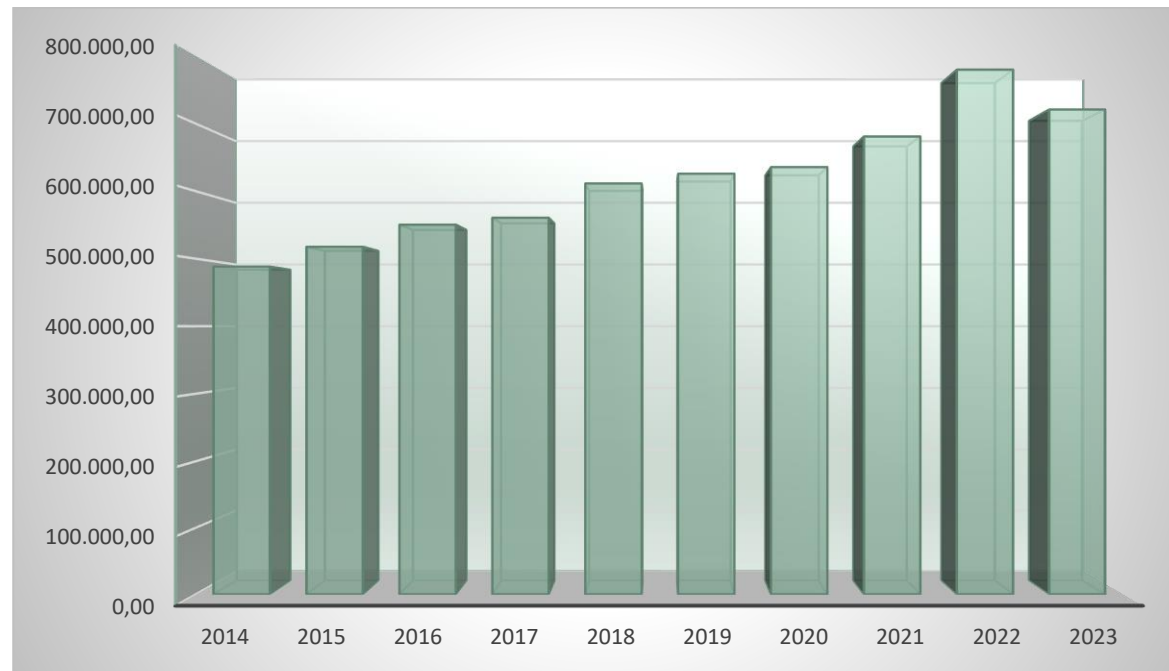
Im Haushaltsjahr 2023 konnten insgesamt 790.253,93 € an ordentlichen Erträgen vereinnahmt werden. Damit wurde der Gesamtansatz von 799.300 € um rd. 9.000 € unterschritten. Dieses ist hauptsächlich auf Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen (- rd. 25.100 €). Mehrerträge haben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ rd. 3.700 €), im Bereich der Zinsen (+ rd. 2.500 €) sowie der sonstigen ordentlichen Erträge (+ rd. 2.400 €)

ergeben. Im Jahr 2022 konnten Gesamterträge in Höhe von rd. 840.100 € erzielt werden, sodass es also im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verschlechterung von 6 % gekommen ist.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2023 sind dem Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben Gesamterträge in Höhe von rd. 720.600 € zugeflossen. Der Gesamtansatz von 741.000 € wurde damit um rd. 20.400 € unterschritten. Neben leichten Mehrerträgen bei der Grundsteuer B (+ rd. 3.500 € ggü. dem Haushaltsansatz) ergab sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bei einem Ansatz von 507.000 € ein Minus in Höhe von rd. 25.100 € und es wurden rd. 481.900 € vereinnahmt.

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in Euro)

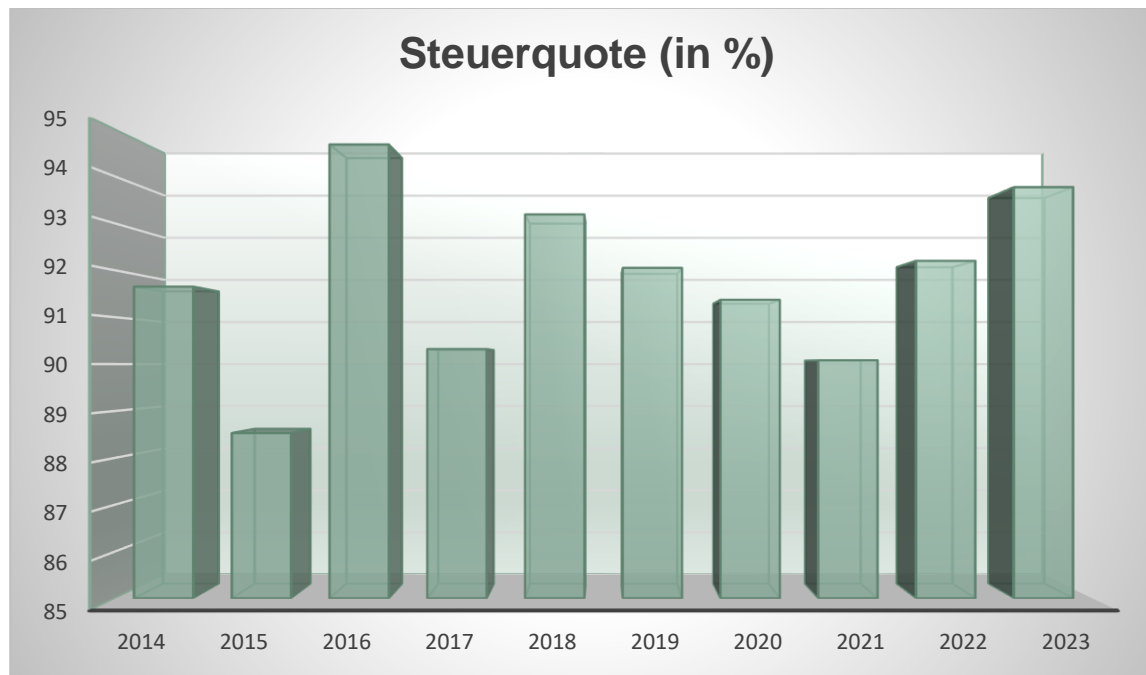


2014 = 488.209,23 €
2015 = 517.545,44 €
2016 = 550.199,06 €
2017 = 560.569,91 €
2018 = 611.230,26 €
2019 = 625.594,70 €
2020 = 635.434,54 €
2021 = 680.643,96 €
2022 = 779.497,11 €
2023 = 720.591,95 €

Nachdem die Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in den zurückliegenden zehn Jahren von Jahr zu Jahr gestiegen sind, war im Jahr 2023 erstmals eine deutliche Einbuße zu verzeichnen, welche auf geringere Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen gewesen ist. Dennoch stellt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach wie vor die größte Einnahmeposition der Kommune dar.

Zur Ermittlung des prozentualen Anteils der Selbstfinanzierung der Kommune dient die Steuerquote. Diese setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in das Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres. Aus dieser Quote lässt sich auch eine Tendenz ableiten, inwiefern die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$



Wie anhand der vorstehenden Grafik ersichtlich wird, war die Steuerquote der Gemeinde Sehlde in den letzten Jahren unterschiedlich stark ausgeprägt; ihr Anteil befand sich jedoch mit Quoten zwischen 88,53 % (Jahr 2015) und 94,68 % (Jahr 2016) stets auf einem recht hohen Niveau. Im Jahr 2023 betrug die Steuerquote 93,77 %. Ein hoher Anteil bei der Steuerquote zeigt auf, dass die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben eigenständig zu finanzieren. Auch in der Haushaltsplanung 2024 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 ergeben sich gegenwärtig Steuerquoten zwischen 84,65 % und 88,33 %, sodass die Selbstfinanzierung der Gemeinde Sehlde - nach derzeitiger Erkenntnis - auch in der Zukunft nicht gefährdet erscheint.

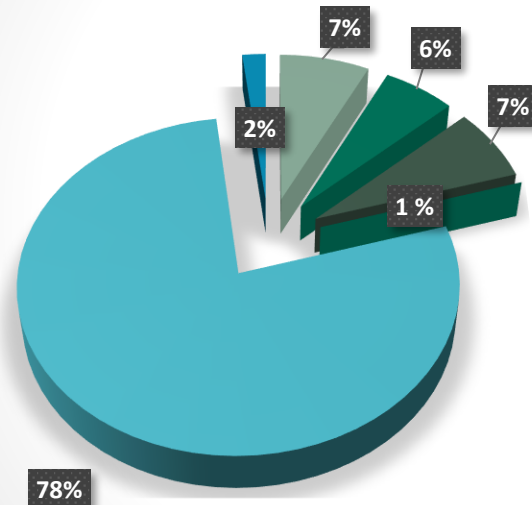
Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Jahr 2022 wurde das bisherige Kostenabrechnungsverfahren für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Sporthalle zwischen der Gemeinde Sehlede und der Samtgemeinde Baddeckenstedt umgestellt. Seit dem Jahr 2022 trägt die Gemeinde Sehlede die Kosten für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Sporthalle in voller Höhe und erhält im Gegenzug eine Erstattung seitens der Samtgemeinde in Höhe von 50% der angefallenen Kosten, da die Sporthalle für den Schulsport mitgenutzt wird. Die Buchung der Zuwendung für das Jahr 2022 in Höhe von 7.448,77 € erfolgte erst im Jahr 2023.

4.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	Haushaltsansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Abweichung - € -
Personalaufwendungen	66.500,00	56.181,32	- 10.318,68
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	143.600,00	45.386,11	- 98.213,89
Abschreibungen	51.100,00	55.018,65	+ 3.918,65
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	17.100,00	0,00	- 17.100,00
Transferaufwendungen	560.700,00	597.215,79	+ 36.515,79
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.300,00	14.634,38	- 2.665,62
Summe ordentliche Aufwendungen	856.300,00	768.436,25	- 87.863,75

Ordentliche Aufwendungen



- Personalaufwendungen
- Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zinsen und ähnl. Aufwendungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen haben die **Transferaufwendungen** mit 78 %. Danach folgen die **Personalaufwendungen** und die **planmäßigen Abschreibungen** mit jeweils 7 %. Auf die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen 6 %.

Personalaufwendungen

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2023 auf rd. 56.200 € (Ansatz: 65.500 €). Die Einsparungen von rd. 10.300 € sind darauf zurückzuführen, dass die Kosten für die Planstelle für den „Minijobber“ für 12 Monate im Haushalt berücksichtigt gewesen sind, die tatsächliche Einstellung jedoch erst zum 1. Juli 2023 erfolgte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für diesen Bereich wurden im Haushaltsjahr 2023 = 143.600 € zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden rd. 45.400 € in Anspruch genommen (31,62 %), sodass sich Minderaufwendungen von rd. 98.200 € ergeben haben.

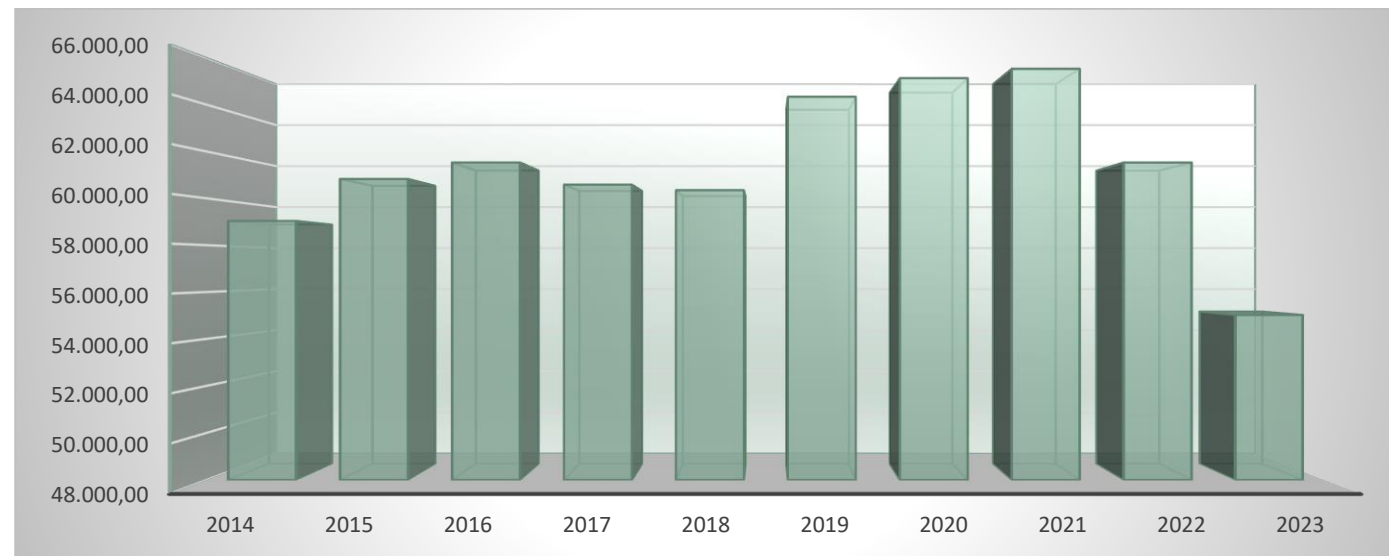
Die Gelder, die für die Bauleitplanung zur Ausweisung eines Neubaugebietes in Höhe von 42.000 € zur Verfügung standen, wurden in 2023 noch nicht in Anspruch genommen. Insofern wurde dieser vorgenannte Betrag per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 vorgetragen. Auch die Mittel für die Sanierung des Weges „Am Mühlengraben“ in Höhe von 10.000 € wurden noch nicht benötigt. Da die Kosten für diese Wegesanierung voraussichtlich höher ausfallen werden als ursprünglich geplant, wurden die im Bereich der Straßenunterhaltung insgesamt zum Jahresende noch verfügbaren Mittel in Höhe von rd. 17.900 € für die Bildung eines

Haushaltsrestes herangezogen und nach 2024 übertragen. Eine politische Beratung über die Umsetzung dieser Maßnahme steht noch aus. Weiterhin standen 12.000 € für die Durchführung von Baumfällarbeiten entlang der Neile bereit, die ebenfalls in 2023 noch nicht abgerufen wurden. Auch diese Gelder wurden per Haushaltsrest nach 2024 übertragen. Darüber hinaus kam es zu Einsparungen in verschiedenen Bereichen, u.a. bei den Bewirtschaftungskosten für die Sporthalle (- rd. 5.200 €), den Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung (- rd. 5.800 €) sowie bei der Fahrzeughaltung (- rd. 2.100 €). Ferner waren Mittel für den schrittweisen Austausch der Straßennamensschilder vorgesehen. Über die bei dieser Position zum Jahresende 2023 noch verfügbaren Gelder in Höhe von rd. 2.700 € wurde ein entsprechender Haushaltsrest gebildet. Damit stehen für dieses Vorhaben in 2024 = rd. 5.700 € bereit.

Abschreibungen

Im Jahr 2023 entstanden Abschreibungen in Höhe von rd. 55.000 € (Vorjahr: rd. 61.500 €). Dieser Wert lag mit rd. 3.900 € über dem Haushaltsansatz von 51.100 €. Mehraufwendungen sind hauptsächlich bei den Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen entstanden (+ rd. 1.800 €). Die insgesamt entstandenen höheren Abschreibungen sind darauf zurückzuführen, dass die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes 2023 noch nicht vollständig abgearbeitet gewesen ist. Darüber hinaus sind durch Wertberichtigungen bei den Forderungen zusätzliche Aufwendungen bei den Abschreibungen entstanden (+ rd. 1.300 €).

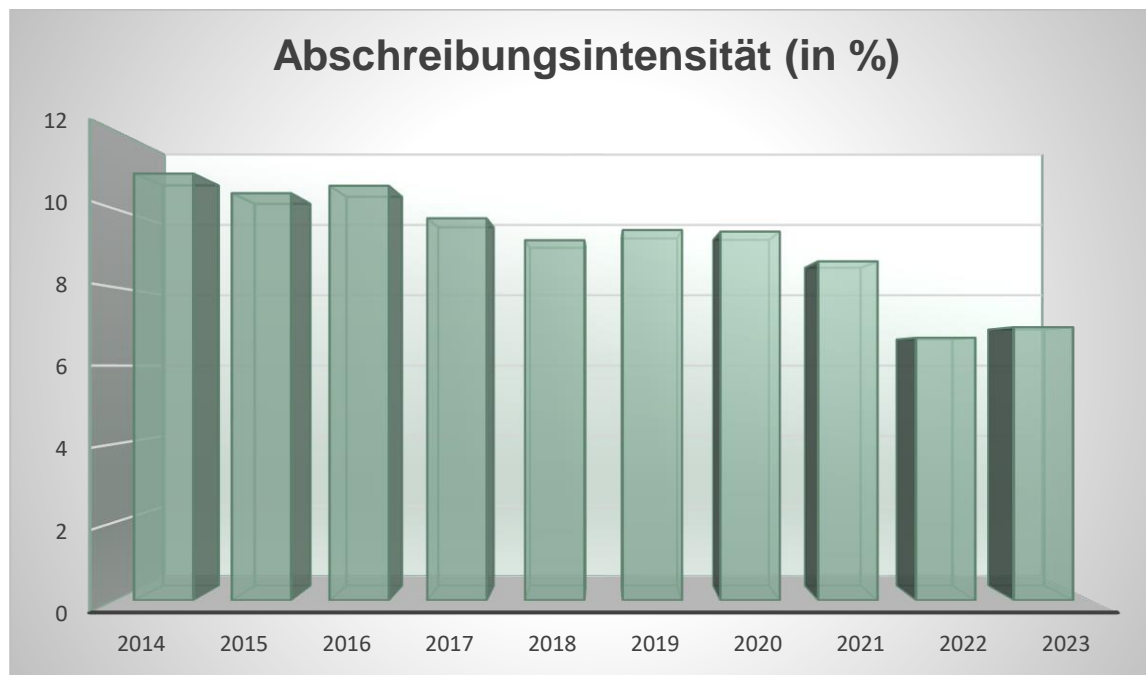
Entwicklung der Abschreibungen (in EUR)



2014 = 58.033,67 €
2015 = 60.822,10 €
2016 = 61.526,94 €
2017 = 60.582,53 €
2018 = 60.345,41 €
2019 = 64.330,96 €
2020 = 65.125,38 €
2021 = 65.523,90 €
2022 = 61.525,64 €
2023 = 55.018,65 €

Bei der Höhe der Abschreibungen hat es in den vergangenen zehn Jahren teilweise große Schwankungen gegeben. Die nach oben hervortretenden Spitzen zeigen, dass in diesen Jahren aufgrund der Fertigstellung und Aktivierung von Anlagegütern, die Abschreibungswerte entsprechend gestiegen sind. Zur Feststellung der Belastung der Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens wird die Kennzahl der Abschreibungsintensität herangezogen. Diese setzt die jährlichen Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$



Die vorstehende Grafik zeigt auf, dass sich die Abschreibungsintensität der Gemeinde Sehlde in den vergangenen zehn Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2016 – sukzessive verringert hat. Gegenüber dem Jahr 2022 hat sich das Abschreibungsvolumen allerdings von 6,71 % auf 6,98 % erhöht. Eine niedrige

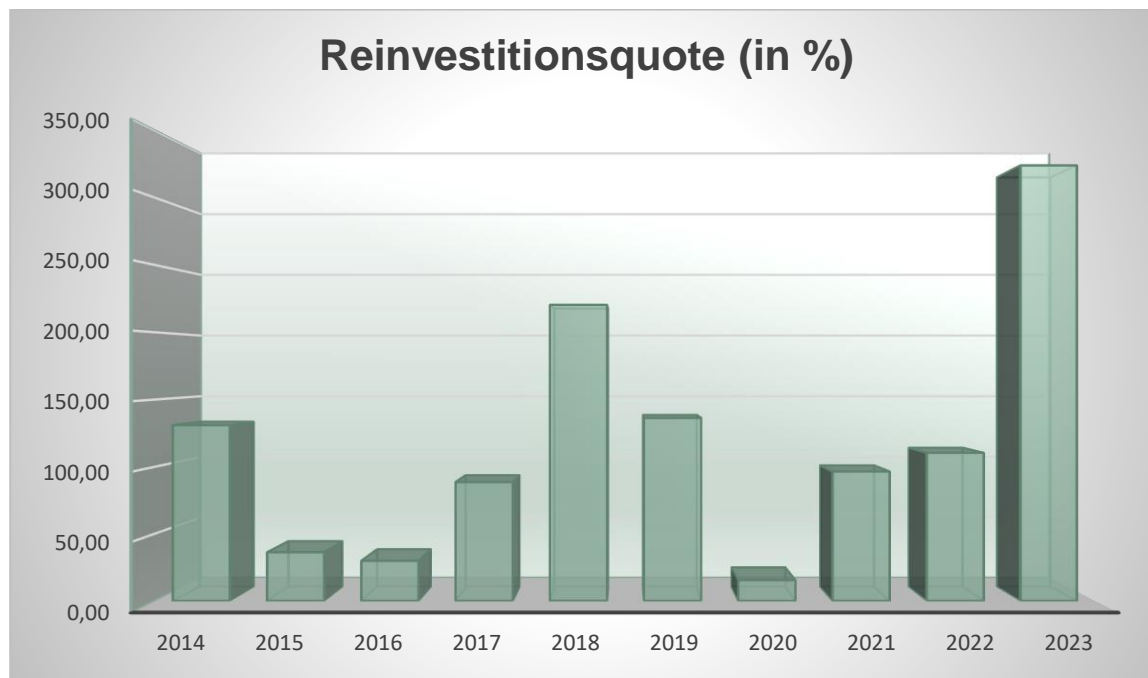
Abschreibungsintensität kann auf eine vernachlässigte Investitionspolitik hindeuten. Da die Abschreibungsintensität jedoch in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit zu sehen ist, folgt an dieser Stelle eine Aufstellung der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sehlde für den zu betrachtenden Zeitraum:

Jahr:		Investitionsvolumen:	Hiervon nicht abschreibungsrelevant:
2014	=	76.019,37 €	
2015	=	22.091,99 €	
2016	=	18.396,76 €	
2017	=	53.707,26 €	
2018	=	132.944,84 €	
2019	=	87.667,10 €	50.837,50 € für Grunderwerb
2020	=	10.149,90 €	1.503,90 € für Grunderwerb
2021	=	63.199,90 €	2.254,28 € für Grunderwerb
2022	=	62.672,97 €	9.011,07 € für Grunderwerb und 1.500 € für die Gewährung eines zinslosen Darlehens
2023	=	173.766,74 €	151.496,76 € für Grunderwerb

Hiernach ist das Investitionsvolumen der Gemeinde Sehlde in den vergangenen zehn Jahren unterschiedlich hoch ausgefallen. In den Jahren 2014, 2018, 2019, 2022 und 2023 ist es der Kommune dabei gelungen, die Abschreibungen durch die getätigten Investitionen vollständig zu decken.

Zur besseren Veranschaulichung erfolgt die graphische Darstellung der Entwicklung der Reinvestitionsquote, bei deren Ermittlung die Bruttoinvestitionen in das Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen gebracht werden:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen}} \times 100$$



Für eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität, sollte eine Reinvestitionsquote von mindestens 100 % angestrebt werden. Im Jahr 2023 lag diese bei 323,76 %, sodass die Investitionen nicht nur ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen hervorgerufenen Werteverlust aufzufangen, sondern darüber hinaus auch den Vermögensbestand der Gemeinde Sehlde zu erhöhen. Für das aktuelle Haushaltsjahr sowie in der mittelfristigen Finanzplanung werden – mit Ausnahme des Jahres 2025 – nach den gegenwärtigen Planungen keine hohen Investitionsvolumen abgebildet. Lediglich für das Jahr 2025 sind gegenwärtig 712.000 € als investive Auszahlungen vorgesehen. Diese Gelder stehen im Zusammenhang mit dem Umbau der Sporthalle Sehlde in ein Mehrzweckgebäude. Allerdings ist gegenwärtig offen, zu welchem Zeitpunkt mit dem Umbau begonnen werden kann, sodass sich bei der Investitionshöhe und somit bei der Reinvestitionsquote noch durchaus Veränderungen ergeben können. Aus diesem Grund können aktuell noch keine Prognosen abgegeben werden.

Transferaufwendungen

An Transferaufwendungen wurden im Jahr 2023 insgesamt rd. 597.200 € geleistet. Der Haushaltsansatz von 560.700 € wurde damit um rd. 36.500 € überschritten. Zurückzuführen sind diese Mehraufwendungen u.a. darauf, dass für die Samtgemeindeumlage eine Rückstellung in Höhe von 28.7773 € gebildet werden musste. Darüber hinaus ergab sich seitens des LK WF noch eine Restforderung in Höhe von 5.286 €, die im Zusammenhang mit der anteiligen Übernahme der

Grunderwerbskosten anl. des Baus des Radweges entlang der L 496 zwischen Heere und Sehlde stand. Ferner musste aufgrund höherer Gewerbesteuererträge auch eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt werden (+ rd. 2.100 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus den Aufwandsentschädigungen, den Sitzungstagegeldern, den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und den Gebühren für die Rechnungsprüfung zusammen. Bei einem Gesamtansatz von 17.300 € ergaben sich Einsparungen von rd. 2.700 €, insbesondere bei den Sitzungstagegeldern.

4.2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 5,00 € entstanden. Hierbei handelt es sich um die Ausbuchung der Sammelposten. Da die Regelung zur Bildung von Sammelposten seitens des Gesetzgebers entfallen ist, wurden die betroffenen Anlagegüter ausgebucht. Die jeweiligen Restbuchwerte beliefen sich nur noch auf jeweils 1,00 €.

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

4.3 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr 2023

- ⇒ In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen; nachrichtlich an dieser Stelle: die Gemeinde Sehlde ist schuldenfrei
- ⇒ Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht
- ⇒ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

5. ANLAGEN ZUM ANHANG

5.1 ANLAGENÜBERSICHT GEM. § 57 ABS.2 KOMHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Umbuchungen 2023	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+/-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	72.148,69	0,00	0,00	0,00	72.148,69	25.659,25	2.102,38	0,00	0,00	0,00	27.761,63	44.387,06	46.489,44
2. Sachvermögen	2.541.201,94	160.146,08	3.488,57	0,00	2.697.859,45	945.778,31	51.574,03	0,00	3.488,57	0,00	993.863,77	1.703.995,68	1.595.423,63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.184,43	150.950,76	0,00	0,00	264.135,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.135,19	113.184,43
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	38.875,55	0,00	0,00	0,00	38.875,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.875,55	38.875,55
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	74.308,88	150.950,76	0,00	0,00	225.259,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.259,64	74.308,88
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	341.090,76	546,00	0,00	0,00	341.636,76	136.914,62	1.470,32	0,00	0,00	0,00	138.384,94	203.251,82	204.176,14
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	25.777,94	0,00	0,00	0,00	25.777,94	1.630,64	42,24	0,00	0,00	0,00	1.672,88	24.105,06	24.147,30
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	101.374,02	0,00	0,00	0,00	101.374,02	9.330,84	1.428,08	0,00	0,00	0,00	10.758,92	90.615,10	92.043,18
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	79.405,16	546,00	0,00	0,00	79.951,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.951,16	79.405,16
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	134.533,64	0,00	0,00	0,00	134.533,64	125.953,14	0,00	0,00	0,00	0,00	125.953,14	8.580,50	8.580,50
2.3 Infrastrukturvermögen	1.982.104,88	0,00	0,00	0,00	1.982.104,88	765.290,44	45.100,79	0,00	0,00	0,00	810.391,23	1.171.713,65	1.216.814,44
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	475.391,95	0,00	0,00	0,00	475.391,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.391,95	475.391,95
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Umbuchungen 2023	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+/-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.488.231,55	0,00	0,00	0,00	1.488.231,55	746.812,06	45.100,79	0,00	0,00	0,00	791.912,85	696.318,70	741.419,49
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.481,38	0,00	0,00	0,00	18.481,38	18.478,38	0,00	0,00	0,00	0,00	18.478,38	3,00	3,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.521,10	2.785,00	0,00	0,00	33.306,10	25.193,72	3.349,83	0,00	0,00	0,00	28.543,55	4.762,55	5.327,38
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.734,01	0,00	3.488,57	0,00	22.245,44	18.379,53	1.653,09	0,00	3.488,57	0,00	16.544,05	5.701,39	7.354,48
3. Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.613.350,63	160.146,08	3.488,57	0,00	2.770.008,14	971.437,56	53.676,41	0,00	3.488,57	0,00	1.021.625,40	1.748.382,74	1.641.913,07

¹⁾ In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen.

²⁾ Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

5.2 Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2022	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	40.067,32	40.067,32	0,00	0,00	62.799,84	-22.732,52
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.448,77	7.448,77	0,00	0,00	2.100,00	5.348,77
3. Privatrechtliche Forderungen	1.745,82	1.745,82	0,00	0,00	1.803,00	-57,18
Summe aller Forderungen	49.261,91	49.261,91	0,00	0,00	66.702,84	-17.440,93

5.3 Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2022	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.996,82	3.996,82	0,00	0,00	15.043,92	-11.047,10
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.958,27	1.958,27	0,00	0,00	11.464,94	-9.506,67
Schulden insgesamt	5.955,09	5.955,09	0,00	0,00	26.508,86	-20.553,77

5.4 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2023	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2022	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.080,38	0,00	364,55	0,00	1.444,93	-364,55
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	28.784,00	28.784,00	104.601,00	0,00	104.601,00	-75.817,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	4.000,00	2.500,00	1.411,00	0,00	2.911,00	1.089,00
Summe aller Rückstellungen	33.864,38	31.284,00	106.376,55	0,00	108.956,93	-75.092,55

6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1 VORBEMERKUNGEN

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 fand das Finanzwesensverfahren H&H proDoppik Anwendung.

6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr 2023 verlief für die Gemeinde Sehlde deutlich positiver als es in der Haushaltsplanung prognostiziert wurde. Während man bei der Planung im Ergebnishaushalt noch von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 57.000 € ausging, konnte im **ordentlichen Ergebnis** tatsächlich ein **Überschuss von 21.817,68 €** erzielt werden, sodass es insofern zu einer Verbesserung der Haushaltssituation um 78.817,68 € gekommen ist.

Die vorgenannte Entwicklung ist insbesondere auf Minderausgaben in Höhe von rd. 87.800 € zurückzuführen, die sich vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergeben haben.

Im **außerordentlichen Bereich** ergab sich ein **negativer Saldo von 5,00 €**, der aus der Ausbuchung von Sammelposten resultiert. Außerordentliche Erträge sind nicht entstanden.

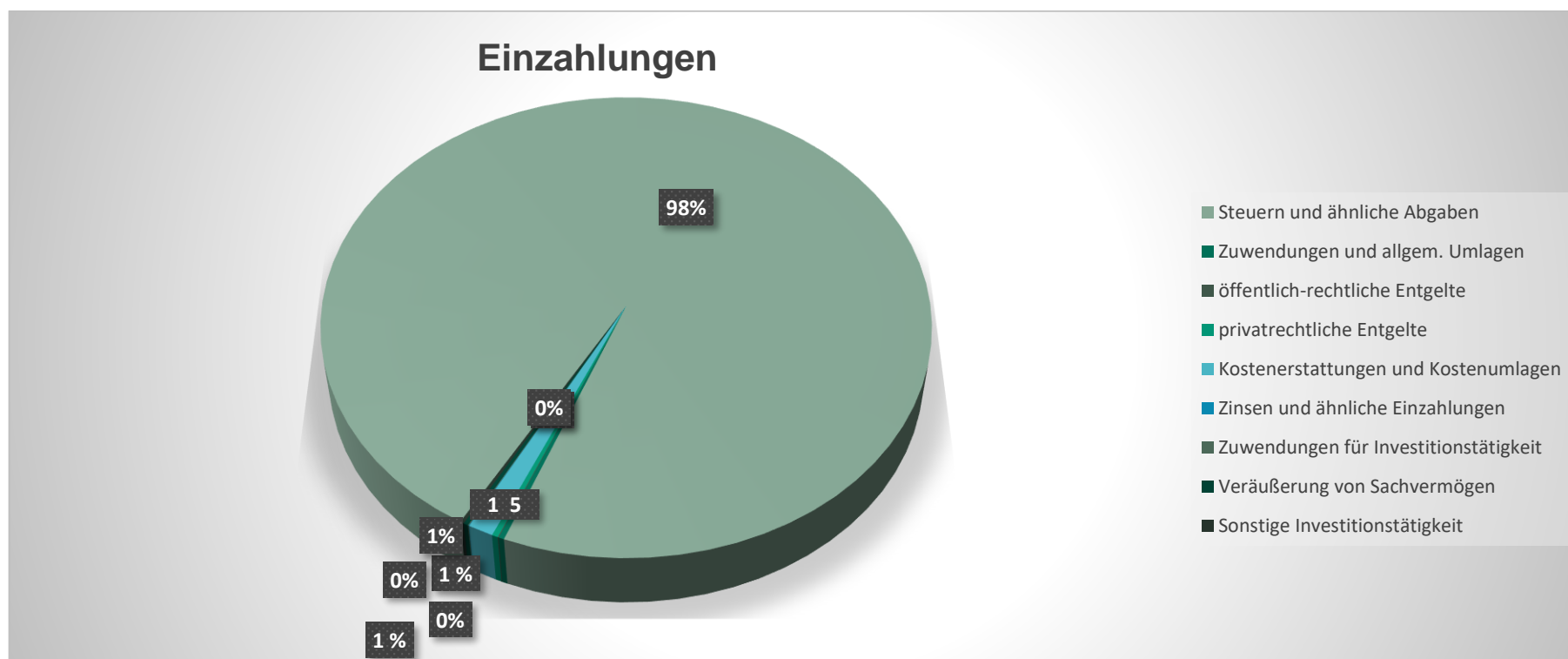
Insgesamt ergab sich insofern ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **21.812,68 €**, sodass es gegenüber der Haushaltsplanung zu einer Verbesserung von 78.812,68 € gekommen ist.

6.3 Bewertung der finanzwirtschaftlichen Lage

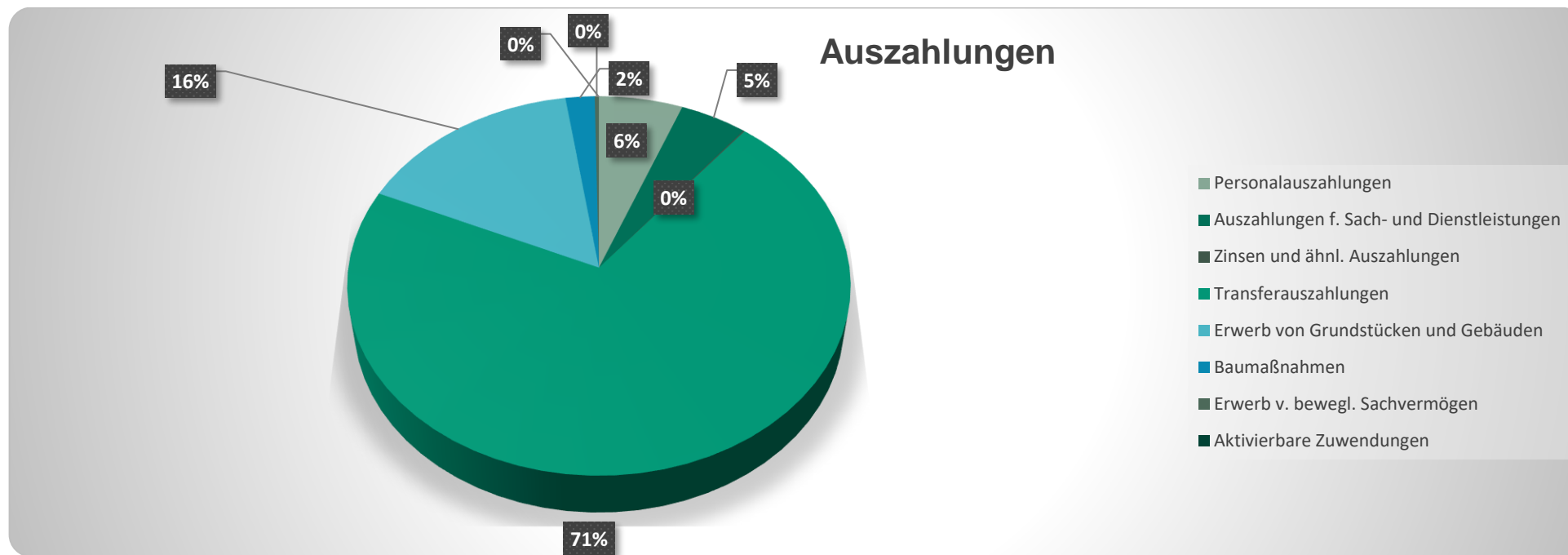
Die Finanzrechnung gliedert sich in

- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Das Gesamtvolumen der **Einzahlungen** des Finanzhaushaltes (ohne haushaltswirksame Einzahlungen) setzte sich wie folgt zusammen:



Das Gesamtvolumen der **Auszahlungen** des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen) untergliedert sich wie folgt:



Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

FINANZRECHNUNG	Haushaltsansatz 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	780.200,00	781.329,67	+ 1.129,67
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	805.100,00	792.297,01	- 12.802,99
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 24.900,00	- 10.967,34	+ 13.932,66

In der Finanzrechnung ergab sich bei den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein **negativer Saldo in Höhe von 10.967,34 €**. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) des Ergebnishaushaltes nicht zahlungswirksam und deshalb kein Bestandteil des Finanzhaushaltes sind.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

FINANZRECHNUNG	Haushaltsansatz 2023 - €	Ergebnis 2023 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	3.663,95	+ 3.663,95
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	361.000,00	173.766,74	- 187.233,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 361.000,00	- 170.102,79	+ 190.897,21

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Investive Einzahlungen waren im Haushalt nicht vorgesehen, tatsächlich geflossen sind rd. 3.600 €. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Einzahlung aus der Veräußerung einer Immobilie in vorangegangenen Jahren sowie die Rückzahlung eines im Rahmen der Sportförderung gewährten Darlehens an die Gemeinde Sehlde.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für die Umsetzung investiver Vorhaben standen im Jahr 2023 (inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) insgesamt rd. 828.700 € zur Verfügung. Von dieser Gesamtsumme waren für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden rd. 300.000 € sowie für die Umsetzung von Baumaßnahmen rd. 505.700 € vorgesehen. Darüber hinaus standen 23.000 € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen =23.000 € bereit.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Ankauf einer Fläche zur Ausweisung eines Neubaugebietes war eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 300.000 € verfügbar. Von diesen Geldern wurden rd. 151.500 € beansprucht. Für die Umsetzung weiterer Verfahrensschritte wurde in 2023 ein Haushaltsrest in Höhe von 25.000 € gebildet, der nach 2024 vorgetragen wurde.

Baumaßnahmen

Für den beabsichtigten Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude standen – inkl. einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr – rd. 505.700 € bereit. Hiervon wurden in 2023 rd. 13.400 €, hauptsächlich für die Erstellung eines FFH-Verträglichkeitsgutachtens ausgezahlt. Für die weitere Fortführung der Maßnahme in 2024 ff. wurde ein Haushaltsrest in Höhe von rd. 492.300 € gebildet.

Darüber hinaus hat die Landesnahverkehrsgesellschaft eine Überzahlung von Fördergeldern für die im Jahr 2018 barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen festgestellt und einen Teilwiderruf der Mittel in Höhe von insgesamt 6.111,28 € geltend gemacht. Diese Mittel mussten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für die Anschaffung neuer Spielgeräte für die Kinderspielplätze waren insgesamt 20.000 € vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Nachrichtlich: Für das Jahr 2024 sind Gelder in Höhe von 10.000 € für Spielgeräte im Haushalt berücksichtigt worden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. In der Haushaltsplanung war für das Jahr 2023 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 350.000 € vorgesehen. Eine Inanspruchnahme ist allerdings nicht erforderlich gewesen, sodass weder Ein- noch Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit entstanden. Die Gemeinde Sehlde ist nach wie vor schuldenfrei. Die Kreditermächtigung wurde in der vorgenannten Höhe in das Jahr 2024 vorgetragen.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen belief sich auf – 1.000 €. Dieser Wert resultiert aus der Umbuchung von Spenden für den Weihnachtsmarkt in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich folgendes Ergebnis:

Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.967,34 €
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	- 170.102,79 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 1.000 €
Ergebnis = Fehlbetrag	- 181.070,13 €

	Finanzplan 2023 - € -	Finanzrechnung 2023 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	780.200,00	781.329,67	+ 1.129,67
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	805.100,00	792.297,01	- 12.802,99
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 24.900,00	- 10.967,34	+ 13.932,66
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	3.663,95	+ 3.663,95
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	361.000,00	173.766,74	- 187.233,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 361.000,00	- 170.102,79	+ 190.897,21
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 385.900,00	- 181.070,13	+ 204.829,87
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000,00	0,00	- 350.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	350.000,00	0,00	- 350.000,00
Finanzmittelbestand	- 35.900,00	- 181.070,13	- 145.170,13
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	31.053,56	+ 31.053,56
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	32.053,56	+ 32.053,56
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-1.000,00	- 1.000,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2023	465.465,90		
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2023			283.395,77

6.4 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Gemeinde Sehlede ist schuldenfrei. Der Zahlungsmittelbestand reduzierte sich im Jahr 2023 von 465.465,90 € auf 283.395,77 € (- 182.070,13 €).

6.5 Übertragung von Haushaltsmitteln

Im Rahmen des § 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) wurden wie auch in den Vorjahren einerseits Ermächtigungsübertragungen für das kommende Haushaltsjahr gebildet und entsprechend im Rechnungsverfahren proDoppik eingebucht, andererseits wurde nach Mitteilung der Fachämter festgestellt, welche Ermächtigungsvorträge als Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu buchen sind, die Vorrang vor zu bildenden Haushaltsresten haben.

Gebildete Rückstellungen:

Produktkonto	Bezeichnung	Rückstellungen aus Ansatz 2023 (für Ausgabeermächtigung 2024) - € -	Bemerkung
<i>Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</i>			
57310.282100 Bauhof	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.080,38	-----
<i>Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</i>			
61110.286100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs	28.784,00	Rückstellung für die im Jahr 2024 abzuführende Samtgemeindeumlage
<i>Andere Rückstellungen</i>			
11130.289100 Finanzverwaltung	Andere Rückstellungen	4.000,00	Rückstellung für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 (1.500 €) und 2023 (2.500 €)
Rückstellungen insgesamt		33.864,38	

Ergebnishaushalt: Ermächtigungsübertragungen

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023 - € -	Bemerkung
51110.427110 Orts- und Regionalplanung	Bauleitpläne	42.000,00	Bauleitplanung Neubaugebiet Sehle
54110.421200 Gemeindestraßen	Straßenunterhaltung	17.898,06	Sanierung des Weges „Am Mühlengraben“
54110.422200 Gemeindestraßen	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.673,04	Austausch Straßenschilder
55210.421100 Gewässer	Gewässerunterhaltung	12.000,00	Baumfällarbeiten entlang der „Neile“
Insgesamt		74.571,10	

Finanzhaushalt: Ermächtigungsübertragungen – LAUFEND –

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023 - € -	Bemerkung
11170.743107 Kommunale Liegenschaften	Gebühren für Rechnungsprüfung	4.000,00	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023
51110.727110 Orts- und Regionalplanung	Bauleitplanung	42.000,00	Bauleitplanung Neubaugebiet Sehle
54110.721200 Gemeindestraßen	Straßenunterhaltung	17.898,06	Sanierung des Weges „Am Mühlengraben“
54110.722200 Gemeindestraßen	Straßenunterhaltung	2.673,04	Austausch Straßenschilder

55210.721200 Gewässer	Gewässerunterhaltung	12.000,00	Baumfällarbeiten entlang der „Neile“
61110.737201 Steuern, allg. Zuweisungen	Samtgemeindeumlage	28.784,00	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Samtgemeindeumlage
Diverse	Diverse	4.103,50	Bildung Haushaltsreste aus Vormerkungen
Insgesamt		111.458,60	

Finanzhaushalt: Ermächtigungsübertragungen – INVESTIV –

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023 - € -	Bemerkung
11170.782100 Kommunale Liegenschaften	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	25.000,00	Fortführung der Maßnahme: Ausweisung eines Neubaugebietes
42410.787100 Sportstätten	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	492.318,38	Fortführung der Maßnahme: Nutzungsänderung Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude
Insgesamt		517.318,38	

6.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Bei den nachstehenden Konten entstanden im Jahr 2023 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erforderliche Überschreitung - € -	Deckung durch Konto
1	42410 Sportstätten	422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	722100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	153,32	42410.422200/ 42410.722200
2	53110 Elektrizitätsversorgung	---	743104 Öffentliche Bekanntmachungen	35,70	11110.742901
3	54110 Gemeindestraßen	431200 Zuweisungen an den LK WF	731200 Zuweisungen an den LK WF	5.286,00	Diverse, sh. Drucksache XI/020
4	54110 Gemeindestraßen	---	787200 Tiefbaumaßnahmen	6.111,28	11170.782100
5	57320 Dorfgemeinschaftshäuser	421100			
6	61110 Steuern, allg. Zuweisungen	434100 Gewerbsteuerumlage	734100 Gewerbsteuerumlage	520,00	61110.301200/601200 42410.348700/648700
7	61110 Steuern, allg. Zuweisungen	434100 Gewerbsteuerumlage	734100 Gewerbsteuerumlage	1.611,00	61110.301200/601200
8	61110 Steuern, allg. Zuweisungen	---	737201 Samtgemeindeumlage	28.784,00	Jahresergebnis 2023

6.7 Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2023 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 339.000 € für den Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude gebildet, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

6.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Jahr 2023 nicht entstanden.

6.9 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2023 wird hiermit festgestellt.

Sehlde, den

Bollmeier
Bürgermeisterin